

Gutachten
zur
**Überprüfung der Leitstellengebühr im
Landkreis Gießen**

Bonn, den 15. Mai 2018

Projekt: Gutachten zur Überprüfung der Leitstellengebühr im Landkreis Gießen - G737
Auftraggeber: Landkreis Gießen
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Dipl.-Volksw. Alexander Knie
B. Sc. Benedikt Walkenbach
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H
Kennedyallee 11
53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Tabellen.....	5
1 Auftrag und Zielsetzung.....	6
2 Datenbasis.....	7
3 Rahmenbedingungen	9
4 Zusammenfassung des Organisationsgutachtens aus dem Jahr 2015	12
5 Gebührenprüfung für die Jahre 2014 bis 2018.....	15
5.1 Gebührenberechnung 2014	15
5.1.1 Personal im Jahr 2014	15
5.1.2 Kosten der Leitstelle im Jahr 2014	16
5.1.3 Erlöse der Leitstelle im Jahr 2014	18
5.1.4 Über- bzw. Unterdeckung im Jahr 2014	19
5.2 Gebührenberechnung 2015	20
5.2.1 Personal im Jahr 2015	20
5.2.2 Kosten der Leitstelle im Jahr 2015	21
5.2.3 Erlöse der Leitstelle im Jahr 2015	23
5.2.4 Über- bzw. Unterdeckung im Jahr 2014	24
5.3 Gebührenberechnung 2016	25
5.3.1 Personal im Jahr 2016	25
5.3.2 Kosten der Leitstelle im Jahr 2016	26
5.3.3 Erlöse der Leitstelle im Jahr 2016	28
5.3.4 Über- bzw. Unterdeckung im Jahr 2016	28
5.4 Gebührenberechnung 2017	29
5.4.1 Personal im Jahr 2017	29
5.4.2 Kosten der Leitstelle im Jahr 2017	30
5.4.3 Erlöse der Leitstelle im Jahr 2017	32
5.4.4 Über- bzw. Unterdeckung im Jahr 2017	32

5.5	Gebührenberechnung 2018	33
5.5.1	Personalplanung für das Jahr 2018	33
5.5.2	Kostenplanung der Leitstelle für das Jahr 2018	35
5.5.3	Erlösplanung der Leitstelle für das Jahr 2018	37
5.5.4	Berechnung der Leitstellengebühr für das Jahr 2018	37
6	Zusammenfassung und Bewertung	38

VERZEICHNIS DER TABELLEN

	Seite
TABELLE 4.1.1 Bedarfsgerechte Besetzungsstruktur (Gutachten 2015).....	12
TABELLE 5.1.1 Über- bzw. Unterdeckung für das Jahr 2014	19
TABELLE 5.2.1 Über- bzw. Unterdeckung für das Jahr 2015	24
TABELLE 5.3.1 Geplante Besetzungsstruktur der Leitstelle Gießen für die Jahre 2016 und 2017	25
TABELLE 5.3.2 Über- bzw. Unterdeckung für das Jahr 2016	28
TABELLE 5.4.1 Über- bzw. Unterdeckung für das Jahr 2017	32
TABELLE 5.5.1 Geplante Besetzungsstruktur der Leitstelle Gießen für das Jahr 2018	33
TABELLE 5.5.2 Leitstellengebühr für das Jahr 2018	37
TABELLE 6.1.1 Kostenentwicklung der Leitstelle Gießen.....	38

1 Auftrag und Zielsetzung

Aufgrund unseres Angebots G737-A01 erteilte uns der Landkreis Gießen den Auftrag zur Prüfung der aktuellen und geplanten Gebührenberechnung für die Leitstelle Gießen.

Im Gutachten sollen die ordnungsgemäßen Berechnungen der Leitstellengebühren für die Jahre 2014 bis 2018 überprüft werden.

Insbesondere sollen darin folgende Prüfhandlungen vorgenommen werden:

- Ordnungsgemäßer Einsatz des Personals in der Leitstelle hinsichtlich Arbeitszeit, Pausenregelungen, Entstehung von Überstunden, u.ä
- Plausibilitätsprüfung der in Ansatz gebrachten Sach- und Investivkosten
- Ordnungsgemäße Abrechnung der in Ansatz gebrachten Kosten für die Leitstelle mit den IST-Einnahmen aus der Leitstellengebühr (Berücksichtigung der jährlichen Über- bzw. Unterdeckungen)

Ziel ist es schließlich die geprüften Kosten und Einnahmen für die Jahre 2014 bis 2018 so aufzuarbeiten, dass eine belastbare Basis für die Neufestlegung der Leitstellengebühren im Jahr 2018 vorgelegt werden kann.

2 Datenbasis

- Allgemeine Prüfungsgrundlagen

Grundlegende Basis die Überprüfung der Gebühren für die Leitstelle Gießen sind die im Land Hessen geltenden Bestimmungen.

Folgende Regelwerke sind hierbei insbesondere heranzuziehen:

- Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG)
- Gesetz über kommunale Abgaben (KAG)
- Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes
- Rettungsdienstplan des Landes Hessen
- Fachplan Luftrettung für das Land Hessen
- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der gemeinsamen Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst gem. § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung der §§ 5 und 6 HRDG
- Leitstellenvertrag mit der Stadt Gießen (ab 2016)
- Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Gießen (Stand 2017)
- Musteranleitung zur Berechnung der Rettungsdienstgebühren Leitstelle (Stand 2005)

- Personaldaten

Grundlage der Überprüfung des eingesetzten Personals in der Leitstelle Gießen ist unsere Organisationsuntersuchung der Leitstelle Gießen vom 04.02.2015. Darin haben wir die bedarfsgerechte Besetzungsstruktur als auch den daraus resultierenden Personalbedarf ermittelt.

Zudem haben wir von der Leitstelle Gießen die in den Jahren 2014 bis 2018 entstandenen bzw. geplanten Personalkosten, die Jahresbesetztstunden der Leitstelle, die disponierten Einsatzmengen und die geltenden Ausfallzeiten abgefragt.

- **Kostendaten**

Zur Prüfung der tatsächlich entstandenen bzw. geplanten Kosten für die Jahre 2014 bis 2018 wurden von uns die in den einzelnen Jahren zur Gebührenermittlung herangezogenen Kostendaten abgefordert.

Diese umfassen die KostenLeistungsNachweise (KLN) sowie die Berechnungsgrundlagen, die den KLN zu Grunde liegen.

Hierfür wurden uns Personalkostenberechnungen, die Sammelkonten für die Sach- und Investivkosten sowie kostenrelevante Schreiben mit der Stadt Gießen zur Verfügung gestellt.

Zudem haben wir die Verrechnungen der Über- und Unterdeckungen über die Jahre 2014 bis 2018 gesichtet und neu aufgestellt.

- **Vor-Ort-Gespräche**

Schließlich wurden von uns Vor-Ort-Gespräche mit den Beteiligten durchgeführt.

Im Rahmen des ersten Vor-Ort-Gesprächs am 07.03.2018 wurden bereits Erkenntnisse gesammelt, die eine Neubewertung der Kostensituation erforderlich machen.

Diese Erkenntnisse beziehen sich auf die Bewertung des ärztlichen Leiters Rettungsdienst, die Neufestlegung der in Ansatz zu bringenden Sach- und Investitionskosten für die Gebührenkalkulation 2018 sowie die Verrechnung der Über- und Unterdeckungen für die Jahre 2014 bis 2018.

Diese Feststellungen wurden dann im Vorfeld schon umgesetzt und sind Bestandteil dieser Untersuchung.

3 Rahmenbedingungen

- Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG)

Gem. § 6 Abs. 1 HRDG ist für jeden Rettungsdienstbereich eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (Zentrale Leitstelle) einzurichten und mit den notwendigen Fernmelde-, Notruf-, Alarmierungs- und Dokumentationseinrichtungen auszustatten. Gem. § 6 Abs. 3 HRDG werden die Aufgaben der Zentralen Leitstellen den kreisfreien Städten und den Landkreisen zur Erfüllung nach Weisung übertragen.

Gem. § 8 HRDG tragen die Kosten für die Zentralen Leitstellen die Träger des Rettungsdienstes. Das Land erstattet den Trägern des Rettungsdienstes jährlich die Kosten für die Zentralen Leitstellen i.H.v. **0,20 Euro pro Einwohner** (Stand 30.09.2009). Darüber hinaus werden durch das Land Hessen weitere Kosten der Leitstelleninfrastruktur übernommen (Betrieb des Funknetzes).

Weiterhin von Bedeutung für die Festlegung der Leitstellengebühren ist § 9 HRDG. Darin wird festgelegt, dass die Träger des Rettungsdienstes die entstehenden Kosten, welche nicht nach § 8 erstattet werden, durch Benutzungsgebühren refinanzieren können. Dabei können jedoch prinzipiell **20 %** der entstandenen Personalkosten der Zentralen Leitstellen nicht in Ansatz gebracht werden (**Eigenanteil**).

Gem. § 20 HRDG ist zur Sicherstellung der effizienten und effektiven Erfüllung der Aufgaben im Bereich des medizinischen Qualitätsmanagements eine **Ärztliche Leiterin Rettungsdienst oder einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst** mit bis zu einer **halben Stelle** pro Rettungsdienstbereich zu bestellen. Darüberhinausgehende Regelungen können im Einvernehmen mit den Leistungsträgern getroffen werden.

- Gesetz über kommunale Abgaben (KAG)

Gem. § 10 KAG können die Gemeinden und Landkreise als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. **Kostenüberdeckungen**, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, **Kostenunterdeckungen** sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

- **Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes**

Die **Qualifikation sowie die Aus- und Fortbildung** des Personals der Zentralen Leitstellen ist in den §§ 5 und 6 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes geregelt.

Die Fortbildung des Personals der Zentralen Leitstellen umfasst jährlich mindestens 40 Stunden Theorie, einschließlich der Teilnahme am Fortbildungsseminar für Einsatzbearbeiterinnen und Einsatzbearbeiter an der Hessischen Landesfeuerwehrschule, und 80 Stunden Einsatzfähigkeit im Rettungsdienst und Brand- und Katastrophenschutz.

- **Musteranleitung zur Berechnung der Rettungsdienstgebühren Leitstelle (Stand 2005)**

Gem. der Systematik, welche in der Musteranleitung zur Berechnung der Rettungsdienstgebühren Leitstelle (Stand 2005) aufgeführt wird, ist die Über- bzw. Unterdeckung wie folgt zu berechnen:

Kosten der Leitstelle

abzüglich: 20 % der Personalkosten (Eigenanteil)
 Erstattungen des Landes Hessen
 Sonstige Einnahmen

Die bereinigten Gesamtkosten werden den Gebühreneinnahmen des Jahres gegenübergestellt und ergeben dann die Über- bzw. Unterdeckung.

- **Vertragliche Regelungen zwischen Stadt und Landkreis Gießen**

Bis zum Übergang am 01.01.2016

- **Pausen:**

Die Mitarbeiter der Leitstelle werden durch einen Mitarbeiter der Wachabteilung während der Pausenzeiten abgelöst. Die Pausenzeiten werden als „Pause auf Abruf“ gewährt, d.h., dass Einsätze der Wachabteilung vorrangig bedient werden müssen.

- **Personalgestellung:**

Insgesamt werden im Leitstellenvertrag 15 Mitarbeiter ausgewiesen. Vom eingesetzten Personal sind 2,0 Mitarbeiter durch den Kreis gestellt worden. Ab dem 01.10.2013 wurde vereinbart zusätzlich 1,1 Mitarbeiter in der Leitstelle einzusetzen. Diese Stellen werden vom Landkreis finanziert und von der Stadt Gießen gestellt.

Das Personal verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt:

13,1 Disponenten

3 Verwaltung (Leitung und Systemadministration)

- Kostenregelungen:

Die Stadt Gießen finanziert von den Mitarbeitern in der Leitstelle 2,5 Personalplanstellen zur Erbringung von „Fremdleistungen“ für die Stadt Gießen. Diese Mitarbeiter sind bei der Berechnung des Eigenanteils für den Landkreis sowie bei der Berechnung der Leitstellengebühr nicht zu berücksichtigen.

Ab 01.01.2016:

- Pausen:

Aktuell sind die **Pausen** wie folgt geregelt:

Die Pausenzeiten werden in Form von bezahlten Kurzpausen bewertet. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter die Pausenzeiten als Arbeitszeit anerkannt bekommen und im Gegenzug bereit sind jederzeit ihre Arbeit wieder aufzunehmen.

Ein zusätzlicher Personalbedarf, welcher den Vertretungsdienst übernimmt kann dadurch entfallen. Es entstehen somit keine zusätzlichen Personalkosten.

4 Zusammenfassung des Organisationsgutachtens aus dem Jahr 2015

- Besetzung der Dispositionsplätze

In unserer Organisationsuntersuchung der Leitstelle Gießen vom 04.02.2015 haben wir insbesondere die erforderlichen Besetztzeiten der Dispositionstische neu ermittelt.

Basis der Bemessung der Tischbesetzungszeiten waren folgende disponierte Einsatzmengen aus dem Untersuchungszeitraum 01.04.2013-31.03.2014:

Notfallrettung	23.321	Fälle
Krankentransport	18.457	Fälle
Brandschutz/TH	3.328	Fälle
GESAMT	45.106	Fälle

Aus diesen Daten wurde folgende bedarfsgerechte Besetzungsstruktur der Leitstelle ermittelt. Dabei werden folgende Tageshäufigkeiten zugrunde gelegt:

- Werktage: 253 Tage
- Sams-/Wochenfeiertage: 60 Tage
- Sonntage: 52 Tage

TABELLE 4.1.1 Bedarfsgerechte Besetzungsstruktur (Gutachten 2015)

Bedarfsgerechte Dispositionsbesetzungszeiten für die Leitstelle Gießen					
	Mo-Fr	Sa	So	Personalstunden pro Woche	Personalstunden pro Jahr
06.00-14.15 Uhr	3 Disponenten	3 Disponenten	3 Disponenten	173	9.034
14.00-22.15 Uhr	3 Disponenten	3 Disponenten	3 Disponenten	173	9.034
22.00-06.15 Uhr	2 Disponenten	2 Disponenten	2 Disponenten	116	6.023
Schichtführung (24 Stunden)	1 Disponenten	1 Disponent	1 Disponent	168	8.760
GESAMT				630	32.850

© FORPLAN 2018

Demnach sind in der Leitstelle Gießen inkl. der Schichtführung pro Woche 630 Mitarbeiterstunden an den Dispositionsplätzen vorzuhalten. Pro Jahr errechnen sich 32.850 Personalstunden.

- Erforderliches Personal

Im Gutachten wurden Ausfallzeiten der Mitarbeiter in der Leitstelle von rund 30 % ermittelt.

Darauf aufbauend errechnen sich folgende Netto-Jahresarbeitszeiten:

- Beamte:

2.076,8	Brutto-Jahresarbeitszeit
320,3	Urlaub, Sonderurlaub, Wechselschichtausgleich
179,7	Krank
120,0	Fortbildung
620,1	GESAMT Ausfallzeit
1.456,7	Netto-Jahresarbeitszeit

- Angestellte:

1.938,3	Brutto-Jahresarbeitszeit
287,3	Urlaub, Sonderurlaub, Wechselschichtausgleich
179,7	Krank
120,0	Fortbildung
587,1	GESAMT Ausfallzeit
1.351,2	Netto-Jahresarbeitszeit

Bei einer Besetzungsstruktur in der Leitstelle mit 50 % Angestellten und 50 % Beamten hat sich dann folgender Personalbedarf errechnet:

Regeldisposition	17,16	Mitarbeiter
Schichtführung	6,24	Mitarbeiter
Leitstellenleitung	1,80	Mitarbeiter
Systembetreuung	2,00	Mitarbeiter
Qualitätsmanagement	0,21	Mitarbeiter
IT-Sicherheit	0,21	Mitarbeiter
GESAMT	27,62	Mitarbeiter

Gem. den Empfehlungen des Gutachtens sind für den Regelbetrieb der Leitstelle Gießen demnach **27,62 Mitarbeiter** erforderlich. Diese Empfehlungen wurden jedoch bis heute nicht vollständig umgesetzt.

Darüber hinaus wurde bereits im Gutachten 2015 eine erhebliche Überstundenanzahl von **2.929 Stunden** sowie Ausbildungsdefizite von **457 Stunden** festgestellt. Bei einem Ausgleich dieser Überstunden über einen Zeitraum von 3 Jahren hat sich ein zusätzlicher Personalstundenbedarf von **1.129 Stunden pro Jahr** über diesen Zeitraum errechnet.

5 Gebührenprüfung für die Jahre 2014 bis 2018

5.1 Gebührenberechnung 2014

5.1.1 Personal im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurde durch die Stadt Gießen ein Personalbedarf i.H.v. 12,1 Einsatzsachbearbeitern und 2,0 Leitungskräften angemeldet.

Vom Kreis werden im Jahr 2014 zusätzlich 2 Leitstellenmitarbeiter abgerechnet.

Somit werden für das Jahr 2014 vertragsgemäß 16,1 Mitarbeiter in der Leitstelle eingesetzt.

Überstunden wurden im Jahr 2014 in den Kosten berücksichtigt. Von der Stadt wurden insgesamt 400 Überstunden durch das Basisleitstellenpersonal erbracht und hierfür insgesamt mit 7.604 € ausbezahlt.

Zusätzlich wurden durch weitere Mitarbeiter der Stadt Gießen Mehrleistungsstunden mit angemeldeten Kosten i.H.v. 40.605 € für die Leitstelle erbracht. Von diesen wurden jedoch nur 24.421 € vom Landkreis mit Schreiben vom 24.02.2015 anerkannt.

Zusätzlich wurden 1,3 Mitarbeiter Verwaltungspersonal für den Rettungsdienst sowie 0,5 Planstellen für den ärztlichen Leiter Rettungsdienst vom Kreis in Ansatz gebracht.

Die Leitenden Notärzte (LNA) und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OLRD) werden ehrenamtlich eingesetzt und erhalten für ihren Dienst eine Aufwandsentschädigung. Die Leitenden Notärzte bekommen eine Aufwandsentschädigung für den Bereitschaftsdienst von 24 € am Tag bzw. 12 € für den 1/2 Tag. Die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst bekommen eine Aufwandsentschädigung für den Bereitschaftsdienst von 18 € am Tag bzw. 9 € für den 1/2 Tag. Diese Beträge haben sich in den Jahren 2014 bis 2017 nicht geändert. Ab 2018 werden die OLRD mit 2,00 €/Stunde vergütet.

5.1.2 Kosten der Leitstelle im Jahr 2014

- Personalkosten

Die Personalkosten für das Jahr 2014 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Personal- und Personalnebenkosten	
Dienstbezüge Leitstellenmitarbeiter Kreis (2 MA)	102.210,88 €
Dienstbezüge Verwaltung RD Kreis (1,3 MA)	71.395,70 €
Dienstbezüge Ärztlicher Leiter RD (0,5 MA)	34.202,08 €
Aufwandentschädigung ehrenamtl. Tätigkeit (z.B. LNA, OLRD)	33.384,00 €
Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. Leitstellenmitarb. Kreis (2 MA)	19.127,13 €
Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. Angestellte Verwaltung RD (1,3 MA)	13.578,97 €
Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. Ärtzl. Leiter RD	5.151,34 €
Beitr. zu Versorgungskasse Leitstellenmitarb. Kreis (2 MA)	8.316,97 €
Beitr. zu Versorgungskasse Angestellte Verwaltung RD (1,3 MA)	5.904,20 €
Beitr. zu Versorgungskasse Ärtzl. Leiter RD	2.736,12 €
Erstattung von Personalkosten an die Stadt Gießen (14,1 MA)	608.230,60 €
Summe Personalkosten	904.237,99 €

Die Personalkosten des Kreises finden sich exakt in den uns vorgelegten Kostenaufstellungen wieder.

Die Erstattung der Personalkosten für die Stadt Gießen (14,1 Mitarbeiter) errechnet sich wie folgt:

Angemeldete Kosten der Stadt Gießen: 631.208,18 €

Vom Kreis akzeptierte Kosten: 608.230,60 €

Der Abzugsbetrag (22.977,58 €) wurde der Stadt in einem Schreiben vom 24.02.2015 erläutert und ist von der Stadt Gießen akzeptiert worden. Insbesondere resultiert der Abzugsbetrag aus der Nichtanerkennung zusätzlicher Personalleistungen, die vertraglich nicht geregelt waren.

- Sach- und kalkulatorische Kosten

Die Sach- und kalkulatorischen Kosten für das Jahr 2014 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Sachkosten und Zuschüsse	
Geschäftsausgaben	7.345,30 €
Praxis, Laborbedarf und Arzneimittel	383,44 €
Treibstoffe	2.398,77 €
Gebrauchsgegenstände (GfG) und Materialaufwand	3.714,66 €
EDV - Budget Fachdienst	122,71 €
Arbeits- Schutzkleidung	940,31 €
Sonstiger Materialaufwand	179,46 €
Instandhaltung Kraftfahrzeuge	1.922,14 €
Wartungskosten EDV und Hardware	20.992,78 €
Mieten und Pachten	56.284,24 €
Leiharbeitskräfte - Vivento -	42.233,10 €
Fachliteratur und Zeitschriften	538,10 €
Porto und Versandkosten	122,90 €
Telefonkosten	14.297,07 €
Amtliche Bekanntmachungen	493,06 €
Reisekosten	4.335,10 €
Aus- und Fortbildung	10.703,07 €
KFZ - Versicherungen	1.809,65 €
Unfallversicherungen	22.545,17 €
Zuschüsse an Hilfsorganisationen (JUH)	5.000,00 €
Summe Sachkosten	196.361,03 €
Kalkulatorische Kosten	
Leistungsverrechnung Einzelplan 0	100.896,86 €
Kalkulatorische Abschreibung	68.331,44 €
Kalkulatorische Zinsen	7.502,83 €
Kalkulatorische Miete	8.220,91 €
Summe Kalkulatorische Kosten	184.952,04 €

Die **Sachkosten** wurden anhand von Sammelkonten für den Bereich Leitstelle/Rettungsdienst geführt. Eine Abgrenzung zu den Eigenanteilen der Stadt Gießen wurde durchgeführt. Die daraus resultierenden Zahlungen der Stadt Gießen werden unter der Erlösposition „Kostenerstattung Stadt Gießen“ kostensenkend eingebracht.

Die **kalkulatorischen Kosten** sind aus den Anlagennachweisen des Landkreises ersichtlich und entsprechend den dort berechneten Werten in den KLN übernommen.

men worden. Die Abgrenzung zu den Eigenanteilen der Stadt Gießen erfolgte analog zu den Verfahren bei den Sachkosten.

Abschließend werden für das Jahr 2014 noch 59.087,74 € an **Umlage für die Amtsleitung** bei den Kosten berücksichtigt.

5.1.3 Erlöse der Leitstelle im Jahr 2014

Die Erlöse für das Jahr 2014 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Leitstellengebühr	1.226.610,00 €
Personalkostenerstattung Land Hessen	50.984,00 €
Kostenerstattung Stadt Gießen	27.037,79 €
Summe Erlöse	1.304.631,79 €

Die Erlöse „Leitstellengebühr“ beinhalten alle Abschlagzahlungen für die Leitstelle. Es handelt sich dementsprechend um tatsächlich Zahlungseingänge.

Die Personalkostenerstattung Land Hessen beinhaltet den Landeszuschuss.

Unter der Erlösart „Kostenerstattung Stadt Gießen“ werden die Verrechnungen für Beschaffungen für die Leitstelle vorgenommen. D.h. an dieser Stelle sind die anteiligen Kosten der Stadt abgegrenzt.

5.1.4 Über- bzw. Unterdeckung im Jahr 2014

Bisher wurde der bei der Berechnung der Über- bzw. Unterdeckung zu berücksichtigende Eigenanteil des Kreises i.H.v. 20 % nicht korrekt ausgewiesen. Der Eigenanteil wird ausschließlich auf Basis der Personalkosten der Disponenten ohne Leitungs- und Verwaltungsfunktionen berechnet. Zudem wird der Eigenanteil der Stadt Gießen i.H.v. 2,5 Planstellen nicht berücksichtigt.

Somit werden die im KLN aufgeführten Personalkosten der Stadt Gießen i.H.v. 608.230,60 € abzüglich der Leitungskosten für 2 Mitarbeiter (115.020,79 €) für die Berechnung herangezogen.

Die Aufgaben der beiden Mitarbeiter des Landkreises Gießen verteilen sich zu je 75 % auf Disposition und 25 % auf Verwaltung. Somit werden die Disponentenkosten des LK Gießen anteilig für 1,5 Mitarbeiter berücksichtigt.

Somit errechnet sich der Eigenanteil für das Jahr 2014 wie folgt:

Berechnung des Eigenanteils für das Jahr 2014		
Personalkosten Disponenten Stadt Gießen	493.209,81 €	für 9,6 MA
Personalkosten Disponenten LK Gießen	95.549,00 €	für 1,5 MA
GESAMT	588.758,81 €	
Eigenanteil (20 %)	117.751,76 €	

In TABELLE 5.1.1 wird nun abschließend die Unter- bzw. Überdeckung für das Jahr 2014 berechnet.

TABELLE 5.1.1 Über- bzw. Unterdeckung für das Jahr 2014

Berechnung der Über- bzw. Unterdeckungen für das Jahr 2014	
Gesamtkosten Leitstelle	1.344.638,80 €
abzüglich:	
Eigenanteil (20% der Personalkosten)	117.751,76 €
Kostenerstattung Land Hessen	50.984,00 €
Kostenerstattung Stadt Gießen	27.037,79 €
bereinigte Kosten	1.148.865,25 €
Einnahmen Leitstellengebühr 2014	1.226.610,00 €
ÜBER-/UNTERDECKUNG 2014	77.744,75 €

© FORPLAN 2018

Insgesamt errechnet sich eine Überdeckung für das Jahr 2014 i.H.v. **77.744,75 €**. Dieser Betrag wird dann kostensenkend im Jahr 2015 berücksichtigt.

In den derzeitigen KLN wird noch von einer Unterdeckung i.H.v. 40.007,01 € ausgegangen.

5.2 Gebührenberechnung 2015

5.2.1 Personal im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurde durch die Stadt Gießen ein Personalbedarf i.H.v. 12,1 Einsatzsachbearbeitern und 2,0 Leitungskräften angemeldet.

Vom Kreis werden im Jahr 2015 zusätzlich 2,0 Leitstellenmitarbeiter abgerechnet.

Somit werden für das Jahr 2015 vertragsgemäß 16,1 Mitarbeiter in der Leitstelle eingesetzt.

Überstunden wurden im Jahr 2015 in den Kosten berücksichtigt. Von der Stadt wurden insgesamt 1.000 Überstunden durch das Basisleitstellenpersonal erbracht und hierfür insgesamt mit 17.200,50 € ausbezahlt.

Zusätzlich wurden durch weitere Mitarbeiter der Stadt Gießen 5.180 Stunden an Mehrleistungsstunden für die Leitstelle erbracht. Diese wurden insbesondere für Vertretungsdienste benötigt. Hierfür sind 91.594 € an Kosten angefallen.

Zusätzlich wurden 1,3 Mitarbeiter Verwaltungspersonal für den Rettungsdienst sowie 0,5 Planstellen für den ärztlichen Leiter Rettungsdienst vom Kreis in Ansatz gebracht.

Die Leitenden Notärzte (LNA) und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OLRD) werden ehrenamtlich eingesetzt und erhalten für ihren Dienst eine Aufwandsentschädigung.

5.2.2 Kosten der Leitstelle im Jahr 2015

- Personalkosten

Die Personalkosten für das Jahr 2015 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Personal- und Personalnebenkosten	
Dienstbezüge Leitstellenmitarbeiter Kreis (2 MA)	100.948,41 €
Dienstbezüge Verwaltung RD Kreis (1,3 MA)	70.140,43 €
Dienstbezüge Ärztlicher Leiter RD (0,5 MA)	34.435,72 €
Aufwandentschädigung ehrenamtl. Tätigkeit (z.B. LNA, OLRD)	32.352,00 €
Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. Leitstellenmitarb. Kreis (2 MA)	19.022,13 €
Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. Angestellte Verwaltung RD (1,3 MA)	13.599,93 €
Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. Ärtzl. Leiter RD	4.949,45 €
Beitr. zu Versorgungskasse Leitstellenmitarb. Kreis (2 MA)	8.135,68 €
Beitr. zu Versorgungskasse Angestellte Verwaltung RD (1,3 MA)	5.812,95 €
Beitr. zu Versorgungskasse Ärtzl. Leiter RD	2.754,87 €
Erstattung von Personalkosten an die Stadt Gießen (14,1 MA)	679.338,04 €
Summe Personalkosten	971.489,61 €

Die Personalkosten des Kreises finden sich exakt in den uns vorgelegten Kostenaufstellungen wieder.

Die Erstattung der Personalkosten für die Stadt Gießen (14,1 Mitarbeiter) errechnet sich wie folgt:

Angemeldete Kosten der Stadt Gießen: 714.088,04 €

Vom Kreis akzeptierte Kosten: 679.338,04 €

Der Abzugsbetrag (34.750 €) wurde der Stadt Gießen in einem Schreiben vom 24.06.2016 erläutert und ist von dieser akzeptiert worden. Insbesondere resultiert der Abzugsbetrag aus der Nichtanerkennung zusätzlicher Personalleistungen, die vertraglich nicht geregelt waren.

- Sach- und kalkulatorische Kosten

Die Sach- und kalkulatorischen Kosten für das Jahr 2015 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Sachkosten und Zuschüsse	
Geschäftsausgaben	3.890,57 €
Praxis, Laborbedarf und Arzneimittel	383,44 €
Treibstoffe	2.148,71 €
Gebrauchsgegenstände (GfG) und Materialaufwand	1.870,94 €
EDV - Budget Fachdienst	1.489,54 €
Arbeits- Schutzkleidung	10.010,59 €
Sonstiger Materialaufwand	49,98 €
Instandhaltung Kraftfahrzeuge	1.998,91 €
Leasingfahrzeuge OLRD	50.319,60 €
Wartungskosten EDV und Hardware	22.577,93 €
Mieten und Pachten	65.729,99 €
Leiharbeitskräfte - Vivento -	36.944,22 €
Qualitätssicherung Gutachten	7.539,48 €
Fachliteratur und Zeitschriften	302,09 €
Porto und Versandkosten	169,44 €
Telefonkosten	14.570,57 €
Reisekosten	3.578,84 €
Aus- und Fortbildung	32.473,41 €
KFZ - Versicherungen	1.964,59 €
Unfallversicherungen	22.216,61 €
Zuschüsse an Hilfsorganisationen (JUH)	5.000,00 €
Summe Sachkosten	285.229,45 €
Kalkulatorische Kosten	
Leistungsverrechnung Einzelplan 0	100.896,86 €
Kalkulatorische Abschreibung	68.331,44 €
Kalkulatorische Zinsen	7.396,89 €
Kalkulatorische Miete	8.220,91 €
Summe Kalkulatorische Kosten	184.846,10 €

Die **Sachkosten** wurden anhand von Sammelkonten für den Bereich Leitstelle/Rettungsdienst geführt. Eine Abgrenzung zu den Eigenanteilen der Stadt Gießen wurde durchgeführt. Die daraus resultierenden Zahlungen der Stadt Gießen werden unter der Erlösposition „Kostenerstattung Stadt Gießen“ kostensenkend eingebracht.

Die **kalkulatorischen Kosten** sind aus den Anlagennachweisen des Landkreises für das Jahr 2014 übernommen worden. Die Abgrenzung zu den Eigenanteilen der Stadt Gießen erfolgte analog zu den Verfahren bei den Sachkosten.

Abschließend werden für das Jahr 2015 noch 57.203,14 € an **Umlage für die Amtsleitung** bei den Kosten berücksichtigt.

5.2.3 Erlöse der Leitstelle im Jahr 2015

Die Erlöse für das Jahr 2015 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Leitstellengebühr	1.340.255,00 €
Personalkostenerstattung Land Hessen	50.984,00 €
Summe Erlöse	1.391.239,00 €

5.2.4 Über- bzw. Unterdeckung im Jahr 2015

Bisher wurde der bei der Berechnung der Über- bzw. Unterdeckung zu berücksichtigende Eigenanteil des Kreises i.H.v. 20 % nicht korrekt ausgewiesen. Der Eigenanteil wird ausschließlich auf Basis der Personalkosten der Disponenten ohne Leitungs- und Verwaltungsfunktionen berechnet. Zudem wird der Eigenanteil der Stadt Gießen i.H.v. 2,5 Planstellen nicht berücksichtigt.

Somit werden die im KLN aufgeführten Personalkosten der Stadt Gießen i.H.v. 679.338,04 € abzüglich der Leitungskosten für 2 Mitarbeiter (111.137,78 €) für die Berechnung herangezogen.

Die Aufgaben der beiden Mitarbeiter des Landkreises Gießen verteilen sich zu je 75 % auf Disposition und 25 % auf Verwaltung. Somit werden die Disponentenkosten des LK Gießen anteilig für 1,5 Mitarbeiter berücksichtigt.

Somit errechnet sich der Eigenanteil für das Jahr 2015 wie folgt:

Berechnung des Eigenanteils für das Jahr 2015		
Personalkosten Disponenten Stadt Gießen	568.200,26 €	für 9,6 MA
Personalkosten Disponenten LK Gießen	94.420,03 €	für 1,5 MA
GESAMT	662.620,29 €	
Eigenanteil (20 %)	132.524,06 €	

In TABELLE 5.2.1 wird nun abschließend die Unter- bzw. Überdeckung für das Jahr 2015 berechnet.

TABELLE 5.2.1 Über- bzw. Unterdeckung für das Jahr 2015

Berechnung der Über- bzw. Unterdeckungen für das Jahr 2015	
Gesamtkosten Leitstelle	1.498.768,30 €
abzüglich:	
Eigenanteil (20% der Personalkosten)	132.524,06 €
Kostenerstattung Land Hessen	50.984,00 €
Kostenerstattung Stadt Gießen	0,00 €
bereinigte Kosten	1.315.260,25 €
Einnahmen Leitstellengebühr 2015	1.340.255,00 €
Rechenergebnis für das Jahr 2015	24.994,75 €
Über-/Unterdeckung 2014	77.744,75 €
ÜBER-/UNTERDECKUNG 2015	102.739,50 €

© FORPLAN 2018

Insgesamt errechnet sich eine Überdeckung für das Jahr 2015 i.H.v. **102.739,50 €**. Dieser Betrag wird dann kostensenkend im Jahr 2016 berücksichtigt. In den derzeitigen KLN wird noch von einer Überdeckung i.H.v. 21.552,15 € ausgegangen.

5.3 Gebührenberechnung 2016

5.3.1 Personal im Jahr 2016

Zum 01.01.2016 erfolgte der Übergang des vollständigen Betriebs der Leitstelle Gießen von der Stadt Gießen zum Landkreis Gießen.

Die Besetzungsstruktur der Leitstelle wurde im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. Basis für diese Erhöhung war ein Gutachten aus dem Jahr 2015 (vgl. Kapitel 4). Diese Erhöhung folgte jedoch nicht in vollem Umfang den Gutachtenempfehlungen. Im Gutachten aus dem Jahr 2015 wurde eine Besetzung von 32.850 Jahresstunden empfohlen. Umgesetzt werden sollte eine Besetzung mit 28.055 Jahresstunden.

Dabei werden folgende Tageshäufigkeiten zugrunde gelegt:

- Werktage: 253 Tage
- Samstage: 52 Tage
- Sonntage: 60 Tage

TABELLE 5.3.1 Geplante Besetzungsstruktur der Leitstelle Gießen für die Jahre 2016 und 2017

Geplante Dispositionsbesetzzeiten für die Leitstelle Gießen in den Jahren 2016 und 2017					
	Mo-Fr	Sa	So	Personalstunden pro Woche	Personalstunden pro Jahr
06.00-14.15 Uhr	3 Disponenten	3 Disponenten	3 Disponenten	173	9.034
14.00-22.15 Uhr	3 Disponenten	3 Disponenten	3 Disponenten	173	9.034
22.00-06.15 Uhr	2 Disponenten	2 Disponenten	2 Disponenten	116	6.023
Schichtführung (07.00-20.00 Uhr)	1 Disponent	1 Disponent		78	3.965
GESAMT				540	28.055

© FORPLAN 2018

Allerdings konnte die Erhöhung nicht gänzlich zum 01.01.2016 vollzogen werden. Die Mitarbeitergewinnung hat bis Anfang 2017 andauert. In den Kosten sind jedoch ausschließlich tatsächlich beschäftigte Mitarbeiter eingerechnet (vgl. Kostensteigerungen der Disponenten im Jahr 2017).

Im Jahr 2016 wurde durch den Landkreis Gießen ein Personalbedarf i.H.v. 17,46 Einsatzsachbearbeitern und 2,54 Leitungskräften angemeldet.

Somit werden für das Jahr 2016 insgesamt 20,0 Mitarbeiter in der Leitstelle eingeplant.

Überstunden wurden im Jahr 2016 nicht personalsteigernd geltend gemacht.

Zusätzlich wurden 1,83 Mitarbeiter Verwaltungspersonal für den Rettungsdienst sowie 0,5 Planstellen für den ärztlichen Leiter Rettungsdienst vom Kreis in Ansatz gebracht. Zudem ist ein externer Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,6 Planstellen für den Aufgabenbereich Servicepoint Digitalfunk in der Leitstelle Gießen beschäftigt. Die Kosten hierfür sind in den Sachkosten verbucht.

Die Leitenden Notärzte (LNA) und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OLRD) werden ehrenamtlich eingesetzt und erhalten für ihren Dienst eine Aufwandsentschädigung.

Insgesamt beurteilen wir die Personalvorhaltung im Jahr 2016 plausibel. Sie liegt unter den Gutachternvorschlägen des Jahres 2015. Dringend notwendige Anpassungen an die Vorhaltung wurden jedoch schon angegangen.

5.3.2 Kosten der Leitstelle im Jahr 2016

- Personalkosten

Die Personalkosten für das Jahr 2016 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Personal- und Personalnebenkosten	
Verwaltung (4,87 MA inkl. 0,5 Stellen Ärztlicher Leiter)	317.779,83 €
Mitarbeiter der Leitstelle (17,46 MA für die Disposition)	881.701,53 €
Aufwandsentschädigung ehrenamtl. Tätigkeit (z.B. LNA, OLRD)	32.313,00 €
Pensionsrückstellungen	116.564,50 €
Summe Personalkosten	1.348.358,86 €

Die Aufgaben eines Datenadministrators wurden im Jahr 2016 durch Disponenten wahrgenommen. Aus diesem Grund erfolgte eine Abgrenzung der Planstellenanteile aus der Disposition hin zur Verwaltung (1 Planstelle bewertet mit 57.200 €). Diese Kosten sind von den Personalkosten der Disposition in Abzug gebracht worden.

Es wurden also keine zusätzlichen Kosten für nicht besetzte Stellen geltend gemacht, sondern lediglich eine verursachergerechte Abgrenzung der Kosten vorgenommen. Dieses Vorgehen erachten wir als sachlich korrekt.

Die Personalkosten des Kreises finden sich exakt in den uns vorgelegten Kostenaufstellungen wieder.

- Sach- und kalkulatorische Kosten

Die Sach- und kalkulatorischen Kosten für das Jahr 2016 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Sachkosten und Zuschüsse	
Geschäftsausgaben, Gebrauchsgegenstände und Materialaufwand	16.916,17 €
Schutzkleidung LNA/OLRD/Ärztl. Leiter/Dispo	8.244,57 €
Unterhaltung Fuhrpark	20.184,54 €
Miete an die Stadt Gießen (Leitstellenräume)	55.135,19 €
Energiekosten Räume Leitstelle	30.222,00 €
Unterstützung Externe (SP Digi)	24.840,86 €
Wartungskosten EDV	34.799,66 €
Fachliteratur, Porto und Versandkosten	1.080,33 €
Telefonkosten	12.838,15 €
Aus- und Fortbildung	31.550,27 €
Reisekosten	5.305,63 €
Versicherungen	24.829,92 €
Zuwendungen (JUH)	5.000,00 €
Summe Sachkosten	270.947,29 €
Kalkulatorische Kosten	
Leistungsverrechnung (ILV); inkl. kalkulatorische Miete	193.509,10 €
Kalkulatorische Abschreibung	55.545,32 €
Kalkulatorische Zinsen	9.391,26 €
Summe Kalkulatorische Kosten	258.445,68 €

Die **Sachkosten** wurden anhand von Sammelkonten für den Bereich Leitstelle/Rettungsdienst geführt. Eine Abgrenzung zu den Eigenanteilen der Stadt Gießen wurde durchgeführt. Die daraus resultierenden Zahlungen der Stadt Gießen werden unter der Erlösposition „Kostenerstattung Stadt Gießen“ kostensenkend eingebracht.

Die **kalkulatorischen Kosten** sind aus den Anlagennachweisen des Landkreises ersichtlich. Entsprechend den dort berechneten Werten sind diese in den KLN übernommen worden. Die Abgrenzung zu den Eigenanteilen der Stadt Gießen erfolgte analog zu den Verfahren bei den Sachkosten.

Die Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen im Vergleich zum Vorjahr begründet sich darin, dass im November 2016 der Landkreis Gießen anteilige Kosten für den Bereich Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle für den Kauf eines Grundstücks für den Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums aufgebracht hat. Die in der Gebührenberechnung angesetzten Werte entsprechen dem Schlüsselanteil „Rettungsdienst“ i.H.v. 22 %.

5.3.3 Erlöse der Leitstelle im Jahr 2016

Die Erlöse für das Jahr 2016 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Leitstellengebühr	1.319.850,00 €
Personalkostenerstattung Land Hessen	50.984,00 €
Kostenerstattung Stadt Gießen	33.228,86 €
Summe Erlöse	1.404.062,86 €

5.3.4 Über- bzw. Unterdeckung im Jahr 2016

Der Eigenanteil wird ausschließlich auf Basis der Personalkosten der Disponenten ohne Leitungs- und Verwaltungsfunktionen berechnet.

Somit errechnet sich der Eigenanteil für das Jahr 2016 wie folgt:

Berechnung des Eigenanteils für das Jahr 2016		
Personalkosten Disponenten	881.701,53 €	für 17,46 MA
GESAMT	881.701,53 €	
Eigenanteil (20 %)	176.340,31 €	

In TABELLE 5.3.2 wird nun abschließend die Unter- bzw. Überdeckung für das Jahr 2016 berechnet.

TABELLE 5.3.2 Über- bzw. Unterdeckung für das Jahr 2016

Berechnung der Über- bzw. Unterdeckungen für das Jahr 2016	
Gesamtkosten Leitstelle	1.877.751,83 €
abzüglich:	
Eigenanteil (20% der Personalkosten)	176.340,31 €
Kostenerstattung Land Hessen	50.984,00 €
Kostenerstattung Stadt Gießen	33.228,86 €
bereinigte Kosten	1.617.198,66 €
Einnahmen Leitstellengebühr 2016	1.319.850,00 €
Rechenergebnis für das Jahr 2016	-297.348,66 €
Über-/Unterdeckung 2015	102.739,50 €
ÜBER-/UNTERDECKUNG 2016	-194.609,16 €

© FORPLAN 2018

Insgesamt errechnet sich eine Unterdeckung für das Jahr 2016 i.H.v. **194.609,16 €**. Dieser Betrag wird dann kostensteigernd im Jahr 2017 berücksichtigt.

5.4 Gebührenberechnung 2017

5.4.1 Personal im Jahr 2017

Der Besetzungsplan der Leitstelle Gießen für das Jahr 2017 entsprach dem Besetzungsplan für das Jahr 2016 (vgl. TABELLE 5.3.1).

Im Jahr 2017 wurde durch den Landkreis Gießen ein Personalbedarf i.H.v. 17,46 Einsatzsachbearbeitern und 2,54 Leitungskräften angemeldet.

Somit werden für das Jahr 2017 insgesamt 20,0 Mitarbeiter in der Leitstelle eingeplant.

Überstunden wurden im Jahr 2017 nicht personalsteigernd geltend gemacht.

Zusätzlich wurden 1,83 Mitarbeiter Verwaltungspersonal für den Rettungsdienst sowie 0,5 Planstellen für den ärztlichen Leiter Rettungsdienst vom Kreis in Ansatz gebracht. Zudem ist ein externer Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,6 Planstellen für den Aufgabenbereich Servicepoint Digitalfunk in der Leitstelle Gießen beschäftigt. Die Kosten hierfür sind in den Sachkosten verbucht.

Die Leitenden Notärzte (LNA) und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OLRD) werden ehrenamtlich eingesetzt und erhalten für ihren Dienst eine Aufwandsentschädigung.

Insgesamt beurteilen wir die Personalvorhaltung im Jahr 2017 plausibel. Sie liegt unter den Gutachternvorschlägen des Jahres 2015. Sie werden in der selben Höhe wie im Jahr 2016 angemeldet.

5.4.2 Kosten der Leitstelle im Jahr 2017

- Personalkosten

Die Personalkosten für das Jahr 2017 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Personal- und Personalnebenkosten	
Verwaltung (4,87 MA inkl. 0,5 Stellen Ärztlicher Leiter)	320.646,70 €
Mitarbeiter der Leitstelle (17,46 MA für die Disposition)	1.015.620,92 €
Aufwandsentschädigung ehrenamtl. Tätigkeit (z.B. LNA, OLRD)	31.914,00 €
Pensionsrückstellungen	181.552,91 €
Summe Personalkosten	1.549.734,53 €

Da die Stelle des Datenadministrators im Jahr 2017 nicht besetzt war, wurden dessen Aufgaben durch Disponenten wahrgenommen. Aus diesem Grund erfolgte eine Abgrenzung der Planstellenanteile aus der Disposition hin zur Verwaltung (1 Planstelle bewertet mit 57.200 €). Diese Kosten sind von den Personalkosten der Disposition in Abzug gebracht worden.

Es wurden also keine zusätzlichen Kosten für nicht besetzte Stellen geltend gemacht, sondern lediglich eine verursachergerechte Abgrenzung der Kosten vorgenommen. Dieses Vorgehen erachten wir als sachlich korrekt.

Auffallend ist die deutliche Erhöhung der Personalkosten im Disponentenbereich. Im Jahr 2016 wurden hierfür noch 881.702 € abgerechnet. Im Jahr 2017 haben sich die Kosten auf 1.015.621 € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 133.919 €. bzw. rund 15 %. Der Vergleich der uns vorliegenden Personalkostentabellen zeigt, dass dies aus geänderten tarifrechtlichen Eingruppierungsvorschriften für die Disponenten resultiert. Zudem konnte die Erhöhung der Besetzzeiten in der Leitstelle, die zum 01.01.2016 geplant war, erst vollständig zum Januar 2017 verwirklicht werden.

Die Personalkosten des Kreises finden sich exakt in den uns vorgelegten Kostenaufstellungen wieder.

- Sach- und kalkulatorische Kosten

Die Sach- und kalkulatorischen Kosten für das Jahr 2017 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Sachkosten und Zuschüsse	
Geschäftsausgaben, Gebrauchsgegenstände und Materialaufwand	9.812,72 €
Schutzkleidung LNA/OLRD/Ärztl. Leiter/Dispo	10.735,94 €
Unterhaltung Fuhrpark	29.527,71 €
Miete an die Stadt Gießen (Leitstellenräume)	50.974,46 €
Energiekosten Räume Leitstelle	30.000,00 €
Unterstützung Externe (SP Digi)	24.840,86 €
Wartungskosten EDV	40.481,76 €
Fachliteratur, Porto und Versandkosten	633,15 €
Telefonkosten	14.179,67 €
Aus- und Fortbildung	27.681,00 €
Reisekosten	2.823,78 €
Versicherungen	31.244,57 €
Zuwendungen (JUH)	5.000,00 €
Versorgungskosten Erstattung Stadt Gießen	12.197,54 €
Summe Sachkosten	290.133,16 €
Kalkulatorische Kosten	
Leistungsverrechnung (ILV)	215.658,00 €
Kalkulatorische Abschreibung	53.596,56 €
Kalkulatorische Zinsen	23.896,80 €
Summe Kalkulatorische Kosten	293.151,36 €

Die **Sachkosten** wurden anhand von Sammelkonten für den Bereich Leitstelle/Rettungsdienst geführt. Eine Abgrenzung zu den Eigenanteilen der Stadt Gießen wurde durchgeführt. Die daraus resultierenden Zahlungen der Stadt Gießen werden unter der Erlösposition „Kostenerstattung Stadt Gießen“ kostensenkend eingebracht.

Die **kalkulatorischen Kosten** sind aus den Anlagennachweisen des Landkreises ersichtlich und entsprechend den dort berechneten Werten in den KLN übernommen worden. Die Abgrenzung zu den Eigenanteilen der Stadt Gießen erfolgte analog zu den Verfahren bei den Sachkosten.

5.4.3 Erlöse der Leitstelle im Jahr 2017

Die Erlöse für das Jahr 2017 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Leitstellengebühr	1.968.468,05 €
Personalkostenerstattung Land Hessen	50.984,00 €
Kostenerstattung Stadt Gießen	25.000,00 €
Summe Erlöse	2.044.452,05 €

5.4.4 Über- bzw. Unterdeckung im Jahr 2017

Der Eigenanteil wird ausschließlich auf Basis der Personalkosten der Disponenten ohne Leitungs- und Verwaltungsfunktionen berechnet.

Somit errechnet sich der Eigenanteil für das Jahr 2017 wie folgt:

Berechnung des Eigenanteils für das Jahr 2017		
Personalkosten Disponenten	1.015.620,92 €	für 17,46 MA
GESAMT	1.015.620,92 €	
Eigenanteil (20 %)	203.124,18 €	

In TABELLE 5.4.1 wird nun abschließend die Unter- bzw. Überdeckung für das Jahr 2016 berechnet.

TABELLE 5.4.1 Über- bzw. Unterdeckung für das Jahr 2017

Berechnung der Über- bzw. Unterdeckungen für das Jahr 2017	
Gesamtkosten Leitstelle	2.133.019,05 €
abzüglich:	
Eigenanteil (20% der Personalkosten)	203.124,18 €
Kostenerstattung Land Hessen	50.984,00 €
Kostenerstattung Stadt Gießen	25.000,00 €
bereinigte Kosten	1.853.910,87 €
Einnahmen Leitstellengebühr 2017	1.968.468,05 €
Rechenergebnis für das Jahr 2017	114.557,18 €
Über-/Unterdeckung 2016	-194.609,16 €
ÜBER-/UNTERDECKUNG 2017	-80.051,98 €

© FORPLAN 2018

Insgesamt errechnet sich eine Unterdeckung für das Jahr 2017 i.H.v. **80.051,98 €**. Dieser Betrag wird dann kostensteigernd im Jahr 2018 berücksichtigt.

5.5 Gebührenberechnung 2018

5.5.1 Personalplanung für das Jahr 2018

Die Besetzungsstruktur der Leitstelle soll im Vergleich zu den Vorjahren erhöht werden. Basis für diese Erhöhung ist ein Gutachten aus dem Jahr 2015 (vgl. Kapitel 4).

Im Vergleich zu den Vorjahren soll nun der Schichtführer vollständig von der Regeldisposition freigestellt werden. Im Gegenzug entfallen Zahlungen für Rufbereitschaftsdienste zum Ausgleich von kurzfristigen Personalausfällen.

Zudem sind zum Stand 30.04.2018 2.444,14 Überstunden in der Leitstelle aufgelaufen. Bereits in unserem Gutachten aus dem Jahr 2015 haben wir empfohlen die Überstunden über eine temporäre Erhöhung der Mitarbeiteranzahl abzubauen. Pro Mitarbeiter können 1.419 Jahresarbeitsstunden erbracht werden, so dass der Überstundenabbau innerhalb von 2 Jahren mit einem zusätzlichen Mitarbeiter gewährleistet ist.

TABELLE 5.5.1 Geplante Besetzungsstruktur der Leitstelle Gießen für das Jahr 2018

Geplante Dispositionsbesetzzeiten für die Leitstelle Gießen ab dem Jahr 2018					
	Mo-Fr	Sa	So	Personalstunden pro Woche	Personalstunden pro Jahr
06.00-14.15 Uhr	3 Disponenten	3 Disponenten	3 Disponenten	173	9.034
14.00-22.15 Uhr	3 Disponenten	3 Disponenten	3 Disponenten	173	9.034
22.00-06.15 Uhr	2 Disponenten	2 Disponenten	2 Disponenten	116	6.023
Schichtführung (24 Stunden)	1 Disponent	1 Disponent	1 Disponent	168	8.760
GESAMT				630	32.850

© FORPLAN 2018

Insgesamt erhöht sich damit die zu leistende Jahresstundenzahl von 28.055 Stunden aus den Jahren 2016 und 2017 auf 32.850 Stunden um **4.795 Stunden**. Diese Maßnahme ist aktuell jedoch noch nicht umgesetzt.

Im Vergleich zu den Vorjahren wird der Personalbedarf nun getrennt für die Disponenten und den temporären Mitarbeiter für den Überstundenabbau (18,00 MA), die Schichtführer (6,15 MA), sowie das Leitungs- und Verwaltungspersonal (3,33 MA).

Zudem werden 0,6 Planstellen für die externe Vivento-Stelle in den Sachkoten angesetzt.

Außerdem werden 0,85 Planstellen für die Brandmeldeanlagen eingesetzt, die jedoch durch Konzessionsabgaben refinanziert werden und nicht in der Gebührenberechnung berücksichtigt werden.

Somit wird im Jahr 2018 durch den Landkreis Gießen ein Disponentenbedarf i.H.v. 25,15 Mitarbeitern in der Leitstelle angemeldet. Das entspricht einer Erhöhung um 5,15 Mitarbeiter im Vergleich zum Jahr 2017.

Bewertung der geplanten Personalstruktur:

- Regeldisposition und Schichtführung:

Gem. TABELLE 5.5.1 sind jährlich 32.850 Stunden durch Disponenten und Schichtführer in der Leitstelle Gießen abzuleisten. Für diese Stundenzahl werden 23,15 Mitarbeiter eingeplant. Daraus errechnen sich Netto-Jahresarbeitsstunden pro Mitarbeiter i.H.v.:

$32.850 \text{ Besetztstunden} / 23,15 \text{ Mitarbeiter} = 1.419 \text{ Netto-Jahresarbeitsstunden}$
--

Dies entspricht dem im Gutachten 2015 errechneten Wert bei der Besetzung der Leitstelle mit einem Personalmix von Angestellten und Beamten (vgl. Kapitel 4).

Die Personalbemessung für die Regeldisposition und die Schichtführung entsprechen unserem Gutachten aus dem Jahr 2015.

Wir erachten die künftig geplante Besetzungsstruktur als erforderlich.
--

- Koordinierung der Sekundärtransporte:

Für diese Aufgabe ist keine zusätzliche Mitarbeiterstelle vorgesehen. Diese temporäre, auf 2 Jahre vom Land Hessen zugewiesene Aufgabe, kann auf Ebene der Schichtführer erbracht werden.

5.5.2 Kostenplanung der Leitstelle für das Jahr 2018

Die Kostenplanung für das Jahr 2018 wurde auf Basis aktueller Zahlen aus der Finanzbuchhaltung neu aufgestellt.

- Personalkosten

Die Personalkosten für das Jahr 2018 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Personal- und Personalnebenkosten	
Verwaltung (9,48 MA: 1,00 Leiter / 0,50 Ärztlicher Leiter / 6,15 Schichtführung / 1,83 Verwaltung)	805.033,49 €
Mitarbeiter der Leitstelle (17 MA für die Disposition + 1 MA Überstunden)	1.259.962,48 €
Aufwandsentschädigung ehrenamtl. Tätigkeit (z.B. LNA, OLRD)	36.000,00 €
Pensionsrückstellungen	50.000,00 €
Summe Personalkosten	2.150.995,97 €

Sie beinhalten die aus der Finanzbuchhaltung ermittelten Kosten. Zusätzlich werden 2,2 % zu erwartenden Personalkostensteigerungen eingeplant. Zudem sind alle Mitarbeiter in die Gehaltsstufen EG 9a bzw. A9 eingruppiert worden. Dies entspricht den geltenden Eingruppierungsregularien für Leitstellenmitarbeiter.

Die Personalkosten des Kreises finden sich exakt in den uns vorgelegten Kostenaufstellungen wieder.

- Sach- und kalkulatorische Kosten

Die Sach- und kalkulatorischen Kosten für das Jahr 2018 sind im KLN wie folgt gegliedert:

Sachkosten und Zuschüsse	
Geschäftsausgaben, Gebrauchsgegenstände und Materialaufwand	15.000,00 €
Schutzkleidung LNA/OLRD/Ärztl. Leiter/Dispo	15.000,00 €
Unterhaltung Fuhrpark	35.000,00 €
Miete an die Stadt Gießen (Leitstellenräume)	55.000,00 €
Energiekosten Räume Leitstelle	30.000,00 €
Unterstützung Externe (SP Digi)	25.000,00 €
Wartungskosten EDV	60.000,00 €
Fachliteratur, Porto und Versandkosten	1.000,00 €
Telefonkosten	15.000,00 €
Aus- und Fortbildung	79.000,00 €
Reisekosten	5.000,00 €
Versicherungen	30.000,00 €
Zuwendungen (JUH)	5.000,00 €
Versorgungskosten Erstattung Stadt Gießen	12.200,00 €
Summe Sachkosten	382.200,00 €
Kalkulatorische Kosten	
Leistungsverrechnung (ILV)	230.000,00 €
Kalkulatorische Abschreibung	54.000,00 €
Kalkulatorische Zinsen	30.000,00 €
Summe Kalkulatorische Kosten	314.000,00 €

Die **Sachkosten** wurden anhand von Sammelkonten für den Bereich Leitstelle/Rettungsdienst geführt. Eine Abgrenzung zu den Eigenanteilen der Stadt Gießen wurde durchgeführt. Die daraus resultierenden Zahlungen der Stadt Gießen werden unter der Erlösposition „Kostenerstattung Stadt Gießen“ kostensenkend eingebracht. Für das Jahr 2018 ist eine Reihe von Neubeschaffungen geplant, die entsprechend in den uns vorliegenden Kostenaufstellungen aufgelistet sind.

Es ist z.B. beabsichtigt, eine Erst Helfer App zu beschaffen und die Helfer dafür auszubilden. Diese Beschaffungsmaßnahme ist unter Kostenposition „Aus- und Fortbildung“ ausgewiesen.

Die **kalkulatorischen Kosten** sind aus den Anlagennachweisen des Landkreises ersichtlich. Sie entsprechen den dort berechneten Werten und sind in den KLN übernommen worden. Die Abgrenzung zu den Eigenanteilen der Stadt Gießen erfolgte analog zu den Verfahren bei den Sachkosten.

5.5.3 Erlösplanung der Leitstelle für das Jahr 2018

Als planbare Erlöse für das Jahr 2018 setzen wir die Erlöse aus dem Jahr 2017 an:

Leitstellengebühr	1.968.468,05 €
Personalkostenerstattung Land Hessen	50.984,00 €
Kostenerstattung Stadt Gießen	25.000,00 €
Summe Erlöse	2.044.452,05 €

5.5.4 Berechnung der Leitstellengebühr für das Jahr 2018

Der Eigenanteil wird ausschließlich auf Basis der Personalkosten der Disponenten ohne Leitungs- und Verwaltungsfunktionen berechnet.

Somit errechnet sich der Eigenanteil für das Jahr 2018 wie folgt:

Berechnung des Eigenanteils für das Jahr 2018		
Personalkosten Disponenten	1.259.962,48 €	für 18,00 MA
GESAMT	1.259.962,48 €	
Eigenanteil (20 %)	251.992,50 €	

In TABELLE 5.5.2 wird nun abschließend die Gebühr für das Jahr 2018 berechnet. Hierbei berücksichtigen wir alle Über- bzw. Unterdeckungen seit dem Jahr 2014.

TABELLE 5.5.2 Leitstellengebühr für das Jahr 2018

Berechnung der Leitstellengebühr für das Jahr 2018	
Gesamtkosten Leitstelle	2.847.195,97 €
abzüglich:	
Eigenanteil (20% der Personalkosten)	251.992,50 €
Kostenerstattung Land Hessen	50.984,00 €
Kostenerstattung Stadt Gießen	25.000,00 €
bereinigte Kosten	2.519.219,47 €
Über-/Unterdeckung 2017	-80.051,98 €
Gesamtkosten	2.599.271,45 €
Abrechenbare Einsätze für das Jahr 2018	38.500
Leitstellengebühr 2018	67,51 €

© FORPLAN 2018

Insgesamt errechnet sich eine Leitstellengebühr für das Jahr 2018 i.H.v. **67,51 €**.

6 Zusammenfassung und Bewertung

In TABELLE 6.1.1 sind die Kosten der Leitstelle Gießen für die Jahre 2014 - 2018 zusammenfassend dargestellt.

Es zeigt sich, dass die Kosten im Untersuchungszeitraum um insgesamt 1.502.557 € gestiegen sind. Dies entspricht 112 %.

Im selben Zeitraum sind die abrechenbaren Einsätze um 10 % und die Planstellen um 56 % angewachsen.

Der Personalzuwachs basiert auf den Ergebnissen eines Gutachtens aus dem Jahr 2015 und soll erst im Jahr 2018 vollständig gem. den Gutachtenempfehlungen umgesetzt werden.

Auf Grund der geringen Steigerung der abrechenbaren Einsätze ist davon auszugehen, dass die im Gutachten vom Jahr 2015 ausgewiesene Besetzungsstruktur der Leitstellentische auch für das Jahr 2018 Gültigkeit besitzt.

TABELLE 6.1.1 Kostenentwicklung der Leitstelle Gießen

Kostenentwicklung der Leitstelle Gießen							
KOSTENART	2014	2015	2016	2017	2018	Steigerung 2014 zu 2018	
						Absolut	in %
Personalkosten	904.238 €	971.490 €	1.348.359 €	1.549.735 €	2.150.996 €	1.246.758 €	138%
Sachkosten und Zuschüsse	196.361 €	285.229 €	270.947 €	290.133 €	382.200 €	185.839 €	95%
Umlage Amtsleitung	59.088 €	57.203 €	0 €	0 €	0 €	-59.088 €	-100%
Kalkulatorische Kosten	184.952 €	184.846 €	258.446 €	293.151 €	314.000 €	129.048 €	70%
GESAMT	1.344.639 €	1.498.768 €	1.877.752 €	2.133.019 €	2.847.196 €	1.502.557 €	112%
Abrechenbare Einsätze	34.898	37.783	37.711	36.950	38.500	3.602	10%
Kalkuliertes Personal	16,10	16,10	20,00	20,00	25,15	9,05	56%
Kosten pro Einsatz							
Personalkosten	25,91 €	25,71 €	35,76 €	41,94 €	55,87 €	30 €	116%
Sachkosten und Zuschüsse	5,63 €	7,55 €	7,18 €	7,85 €	9,93 €	4 €	76%
Umlage Amtsleitung	1,69 €	1,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2 €	-100%
Kalkulatorische Kosten	5,30 €	4,89 €	6,85 €	7,93 €	8,16 €	3 €	54%
GESAMT	38,53 €	39,67 €	49,79 €	57,73 €	73,95 €	35,42 €	92%
Kosten pro Planstelle							
Personalkosten	56.164 €	60.341 €	67.418 €	77.487 €	85.527 €	29.363 €	52%
Sachkosten und Zuschüsse	12.196 €	17.716 €	13.547 €	14.507 €	15.197 €	3.000 €	25%
Umlage Amtsleitung	3.670 €	3.553 €	0 €	0 €	0 €	-3.670 €	-100%
Kalkulatorische Kosten	11.488 €	11.481 €	12.922 €	14.658 €	12.485 €	997 €	9%
GESAMT	83.518 €	93.091 €	93.888 €	106.651 €	113.209 €	29.691 €	36%

© FORPLAN 2018

Weiterhin ist aus TABELLE 6.1.1 deutlich zu erkennen, dass die Kostensteigerungen im Wesentlichen auf Steigerungen im Personalbereich zurückzuführen sind.

Werden die Kosten pro Einsatz bzw. die Kosten pro Planstelle betrachtet, reduziert sich allerdings die hohe Steigerungsrate von 112 % auf 92 % bzw. 36 %. Das zeigt, dass wesentliche kostensteigernde Gründe im Anwachs der jeweiligen Basiswerte zu suchen sind.

Für das Jahr 2018 haben wir eine Gebühr für die Leitstelle Gießen i.H.v. **67,51 €** errechnet. Darin enthalten sind die Über- bzw. Unterdeckungen der Jahre 2014 – 2017 sowie die – aus unserer Sicht – korrekt berechneten Eigenanteile.

Allgemein können wir folgendes feststellen:

In allen Jahren wurden ausschließlich tatsächlich entstandene Kosten in den KLN verbucht. Nicht besetzte Planstellen wurden auch nicht kostenwirksam in den IST-Abrechnungen aufgeführt.

Personalsteigernde Überstundenregelungen sind in den Kosten in keinem Jahr enthalten. Allerdings sind Überstunden, die ausbezahlt wurden, in den Personalkosten berücksichtigt. Ab dem Jahr 2018 ist für 2 Jahre befristet ein zusätzlicher Mitarbeiter für den Überstundenabbau eingeplant.

Die Personalbedarfsrechnungen insgesamt beurteilen wir als plausibel und den jeweiligen Tischbesetzungszeiten angemessen.

Der ärztliche Leiter ist auch im Jahr 2018 mit einem Stellenanteil von 50 % enthalten.

Die Sachkosten und die kalkulatorischen Kosten sind durch die Unterlagen der Finanzbuchhaltung belegbar. Kostensteigerungen in einzelnen Segmenten konnten uns alle durch plausible Begründungen erklärt werden.

Bonn, den 15. Mai 2018

FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz
m.b.H.



Dipl.-Ing. M. Unterkofer